

Junge Menschen formen Zukunft – Das Jugendforum als Beteiligungsangebot für junge Menschen in Thüringen

Rahmenleitbild „Jugendforen in Thüringen“

Das Jugendforum als Beteiligungsangebot für junge Menschen in Thüringen

Demokratie lebt vom Mitmachen und Mitbestimmen. Dabei muss das Mitmachen und Mitbestimmen insbesondere für Kinder und Jugendliche erlern- und erlebbar sein. Dies benötigt Rahmenbedingungen, die eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig ermöglichen und fördern. Ein zentrales Anliegen des Programms „Demokratie leben!“ ist es, junge Menschen für solche Beteiligungsprozesse zu begeistern und darin zu unterstützen, selbstständig Gesellschaft mitzugestalten und nach ihren Ideen und Bedürfnissen zu entwickeln.

„Kinder und Jugendliche wollen ihre Umgebung und Lebensrealität mitgestalten und bei gesellschaftlichen und politischen Prozessen mitentscheiden. Sie haben ein Interesse daran, das Hier und Jetzt wirksam zu beeinflussen und bei den Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt zu werden“¹. Die Idee der Jugendforen und Jugendfonds knüpft an diese Bedürfnisse vor Ort an. Jugendforen und Jugendfonds unterstützen Kinder und Jugendliche mit Ressourcen, um eigene Entscheidungen zu gestalten. So schafft Beteiligung „Lust auf Zukunft“. Dies birgt Vorteile für alle Akteure im kommunalen Miteinander: Kinder und Jugendliche erwerben Gestaltungskompetenzen, lernen Verantwortung zu übernehmen und gewinnen die Fähigkeit, ihre Standpunkte konstruktiv einzubringen. Die Erfahrung, das eigene Lebensumfeld mitgestalten zu können, bindet zudem an den jeweiligen Ort, die Identifikation mit der Umgebung steigt. Integration und interkulturelle Kompetenzen werden durch Austausch und Verständnis unterschiedlicher Standpunkte gestärkt. Zudem wird der intergenerationale Dialog befördert, innovative und unkonventionelle Lösungsansätze können entstehen und Verwaltungsabläufe können durch passgenaue Entscheidungen effizienter werden. Partizipation ist ein „weicher Standortfaktor“ im interkommunalen Wettbewerb und damit ein Schlüsselfaktor zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels.

Auf den gestiegenen Bedarf nach einer konzeptionellen Rahmung zur Etablierung der Jugendforen ist in Abstimmung mit dem Thüringer Jugendministerium im Jahr 2017 ein Prozess zur partizipativen Erarbeitung des Rahmenleitbildes gestartet worden. In Zusammenarbeit mit den externen Prozessbegleitern (NaturFreunde Thüringen e.V.) und den Vertreter*innen aus federführenden Ämtern und Koordinierungs- und Fachstellen sowie Vertreter*innen von Trägern der Jugendforen entstand das vorliegende Rahmenleitbild.

Dieses Rahmenleitbild richtet sich an alle Akteure in Thüringen, die zum Gelingen des Jugendforums beitragen können. Insbesondere umfasst das die federführenden Ämter, die Koordinierungs- und Fachstellen, die Begleitausschüsse, ggf. die Träger der Jugendforen, öffentliche Entscheidungsträger*innen und vor allem die jungen Menschen selbst.

¹ AGJ 2015: Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung stärken!“

1: Zielsetzung des Rahmenleitbildes

Die Förderung eines Jugendforums² aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ in Verbindung mit dem Landesprogramm „Denk Bunt“ des Freistaates Thüringen ermöglicht es, sowohl an lokal bestehende Beteiligungsstrukturen anzuknüpfen als auch neue Strukturen zu etablieren. Unter dieser Voraussetzung soll die Anforderung des Fördermittelgebers zur Entwicklung eines Jugendforums gleichzeitig zur nachhaltigen Etablierung von Beteiligungsstrukturen und Prozessen für Kinder und Jugendliche in der jeweiligen Region dienen. Thüringen versteht demnach unter der Entwicklung eines Jugendforums eine Chance zur Etablierung einer nachhaltigen kommunalen Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche. Ein Bestandteil dieser Beteiligungsstrategie soll ein Gremium für Kinder und Jugendliche sein, das eigenständig über die Verwendung des Jugendfonds entscheidet. Die Entwicklung dieser Beteiligungsstrategie ist durch das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle zu begleiten. Der Begleitausschuss trägt dafür Sorge, dass sich die Beteiligungsstrategie in der Zielerreichung sowie dem zu erstellenden Handlungskonzept der „Partnerschaft für Demokratie“ widerspiegelt.

Beispiele für Formate von Kinder- und Jugendgremien in Thüringen finden sich in Anlage 1.

2: Erwünschtes und Tabus – Grundsätze für eine Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache. Sie benötigen für das Aktivwerden im eigenen Interesse zum Teil Unterstützung durch Erwachsene. Wie diese Begleitung in einer fachlich nachvollziehbaren und für beiden Seiten bereichernden Form erfolgen kann, ist im Rahmen der Thüringer „Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen“³ ausgeführt (vgl. Checkliste Anlage 2). Die Beteiligungsangebote sollen sich dabei durch eine offene Ansprache und einen niedrigschwelligen und transparenten Zugang auszeichnen, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit ist dafür unerlässlich.

Für die Jugendforen sind besonders drei Punkte prägend:

a. Entscheidung und Entscheidungsspielräume

- Kinder und Jugendliche wählen ihre Themen, Austausch- und Entscheidungsformen selbst.
- Jugendbeteiligungsformate müssen für alle Kinder und Jugendlichen freiwillig sein und niedrigschwellige Zugänge ermöglichen.
- Kindern und Jugendlichen ist der Wirkungsrahmen, in welchem sie sich bewegen, bewusst. Sie kennen die durch sie gestaltbaren Prozesse und Strukturen.
- Die Entscheidungen von jungen Menschen wirken im lokalen Raum. Vorhandene Gremien beziehen die Entscheidungen der Kinder und Jugendlichen in ihre Prozesse ein.

² Siehe Leitlinie Förderbereich A des Bundesprogrammes „Demokratie Leben!“

³ die Publikation steht auf der Seite des TMBJS zum Download zur Verfügung:

<http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1671.pdf>

b. Wirkung und Handeln

- Jugendbeteiligungsformate müssen nachhaltig wirken und in der Gesellschaft anerkannt werden. Hierzu bedarf es der Entwicklung einer Kultur der Anerkennung.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen umfassen mehr als die Entscheidung über den Jugendfonds – ihr Wirkungsfeld ist auf der kommunalen Ebene klar zu definieren und zu verankern.
- Entscheidungen müssen für die beteiligten jungen Menschen und die Entscheidungsträger*innen transparent nachvollziehbar sein. Dies schafft Vertrauen und stärkt die Wirkung des Engagements.

c. Unterstützung

- Aktivierung und Impulse für Kinder- und Jugendbeteiligung sind Aufgabe der Gremien und Regelstrukturen (der Erwachsenen).
- Entscheider*innen geben nachhaltig klare Kompetenzen an die Beteiligungsstruktur ab.
- Kommunalpolitisch gewollt ist die Schaffung/der Ausbau von bedarfsgerechten, beteiligungsoffenen und jugendgerechten Strukturen.
- Eine Kultur der Anerkennung wird gefördert durch öffentliche Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit der Kinder und Jugendlichen, z.B. in wiederkehrenden Würdigungsveranstaltungen, sowie durch Informationsrechte in kommunalen Gremien.
- Alle Akteure zur Unterstützung der Jugendforen (federführendes Amt, Träger, Koordinierungs- und Fachstelle, Begleitausschuss, öffentliche Entscheider) bringen sich aktiv in die Vernetzung der jungen Menschen vor Ort ein.
- Eine überörtliche Vernetzung des Engagements junger Menschen wird als ein verbindender Auftrag durch diese Akteure aktiv unterstützt und befördert.

3: Einbindung in die Entwicklung einer nachhaltigen kommunalen Beteiligungsstrategie

Die Förderung der Jugendforen ist geeignet, um die kommunale Partizipation von jungen Menschen zu stärken. Dabei ist der Förderrahmen bewusst so aufgebaut, dass vor Ort bedarfsgerechte Anpassungen an die bestehenden oder sich entwickelnden Strukturen möglich sind. Das Format des Jugendforums bietet die Möglichkeit, einen offenen und eigenen Perspektivwechsel auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.

Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort in den Kommunen dauerhaft zu verankern, ist es notwendig, mit den relevanten Akteuren vor Ort in einem partizipativen Prozess ein Konzept mit überprüfbaren Zielen zu erarbeiten und in eine kommunale Beteiligungsstrategie münden zu lassen. Diese wird regelmäßig fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind daran von Anfang an zu beteiligen. Hierbei sind insbesondere die fachlichen und pädagogischen Unterstützungsangebote bestehender Jugendhilfeangebote eine wichtige zu verknüpfende Ressource.

Um die Umsetzung der Konzeption zu gewährleisten, bedarf es der Unterstützung durch die politischen Verantwortlichen. Wichtig ist ein belastbares politisches Mandat in Form eines Rats- oder Kreistagsbeschlusses, der auch die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen umfasst. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte in der gesamten Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert sein.

Modell einer kommunalen Beteiligungsstrategie:



4: Umsetzung des Jugendfonds

Junge Menschen sollen für eine konkrete Beteiligung vor Ort gewonnen werden. Dazu sind die partizipativ gestalteten Jugendfonds eingerichtet worden. Dabei tragen alle genannten Akteure zum Gelingen des Fonds bei (schematische Übersicht dazu in Anlage 3). Das Angebot des Jugendfonds richtet sich in zweierlei Hinsicht an Kinder und Jugendliche: (1) als Entscheider*innen über die Mittelverteilung und (2) als Anwender*innen, um daraus eigene Idee umzusetzen und eigene Projekte zu finanzieren.

Gelingenskriterien und konkrete Hinweise zur Funktionsweise des selbstverwalteten Jugendfonds sind unter den vier folgenden Leitfragen zusammengefasst:

a. Wer kann gefördert werden?

- *Motiv: „von jungen Menschen für junge Menschen“*
- Mittelempfänger können junge Menschen bis 27 Jahre sein (lt. § 7 I Nr. 3 SGB VIII).
- Wenn die Empfänger über kein eigenes Konto verfügen, besteht die Möglichkeit, die Gelder bar auszuhändigen. Rechnungen können (z.B. bei Bestellungen) direkt an den Träger des Fonds zur Abrechnung gesendet werden. Das bedeutet formal, der Träger des Fonds verausgabt die Mittel selbst. Das konkrete Verfahren ist durch das federführende Amt festzulegen.

- Auch Zusammenschlüsse, Vereine und Initiativen für junge Menschen können sich, wenn die Projektinitiative bei den Kindern oder Jugendlichen liegt, in deren Auftrag mit Projekten am Jugendfonds bewerben.

b. Was kann gefördert werden?

- *Motiv: „aktiv für ein demokratisches Miteinander“*
- Gefördert werden grundsätzlich Maßnahmen, welche die Zielstellungen des Landes- und Bundesprogrammes verfolgen.
- Gefördert werden je nach Einzelmaßnahme notwendige Sachmittel, wie beispielsweise:
 - o Fahrkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten nach dem Bundesreisekostengesetz
 - o Druckkosten und Kosten für das Versenden von Informationsmaterial
 - o Gestaltungs- und Bastelmaterial
- Gefördert werden Honorare zur Unterstützung der einzelnen Projekte (z.B. Workshop zu inhaltlicher Unterstützung, Begleitung bei der Durchführung, etc.).
- Nicht förderfähig sind Projekte, die bereits begonnen haben oder nicht im Rahmen des Förderzeitraums (i.d.R. Haushaltsjahr) umgesetzt werden.⁴

c. Wie erfolgt die Entscheidung und durch wen?

- *Motiv: „kurze Wege, schnelle Entscheidungen“*
- Von der Projektbeantragung bis zur Bewilligung/Ablehnung wird empfohlen, nicht mehr als vier Wochen vergehen zu lassen.
- Entscheidungen gehen dann schnell, wenn klar ist, wie und wer welche Entscheidung treffen kann. Wie Entscheidungen gefällt werden, ist durch das Kinder- und Jugendgremium mit Unterstützung durch den Träger des Jugendfonds zu erarbeiten und in einer Geschäftsordnung oder einer anderen Regelung transparent für alle zugänglich darzustellen.
- Der Träger des Jugendfonds ist nach Entscheidung der Verteilung durch die Kinder- und Jugendgremien für die Mittel förderrechtlich verantwortlich. Eine Entscheidung über die Verwendung der übertragenen Fondsmittel für die jeweiligen Projekte muss nicht durch den Begleitausschuss bestätigt werden.
- Bei Unklarheiten über die Zulässigkeit der Mittelverwendung sind die Regiestelle von „Demokratie leben“ sowie das Landesdemokratiezentrum geeignete Ansprechpartner*innen.
- Als Projektantrag wird empfohlen, eine vereinfachte Form zu verwenden. Dieser könnte sich an den Leitfragen orientieren :
 - o Besteht euer Projektteam aus mindestens 2 Personen?
 - o Seid ihr unter 27 Jahre?
 - o Was ist eure Projektidee für ein besseres Miteinander? Also: Verfolgt ihr einen gemeinnützigen und nicht kommerziellen Zweck?
 - o Schafft ihr es, euer Projekt bis zum Ende des Jahres in eurer Region umzusetzen?
- Zudem sollte das Erstellen eine (Kurz-)Dokumentation des Projektes durch den Antragsteller für den Träger des Jugendforums vereinbart werden.

⁴ Eine detaillierten Auflistung von Ausschlusskriterien der Förderung sind den Leitlinien Förderbereich A des Bundesprogramms Demokratie Leben zu entnehmen (S. 11ff)
https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/Foerderleitlinie_A_2017.pdf

d. Was leistet der Träger?

- *Motiv: „Unterstützung“*
- Der Träger des Jugendfonds wird durch eine Entscheidung der Partnerschaft für Demokratie ausgewählt, dabei muss der Träger nicht gleichzeitig Träger der Koordinierungs- und Fachstelle sein.
- Der Träger ist Scharnierstelle zu den jungen Menschen, die sich in den Kinder- und Jugendgremien engagieren und hat die Aufgabe, ihnen die Möglichkeiten des Jugendfonds zu vermitteln.
- Der Träger unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Organisation und Projektfindung sowie -umsetzung für den Jugendfonds. Wenn es noch keine Kinder- und Jugendgremien vor Ort gibt, übernimmt er die Koordination eines Jugendforums bis zu einer selbstorganisierten Arbeitsweise.
- Eine pädagogische Begleitung der Kinder- und Jugendgremien sowie die Begleitung bei der Umsetzung von Einzelprojekten sollten sinnvoll in Kooperation und Abstimmung mit den Strukturen der örtlichen Jugendarbeit erfolgen.
- Die durch das federführende Amt in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren in der Gebietskörperschaft zu etablierende Beteiligungsstrategie wird vom Träger aktiv unterstützt. Parallelstrukturen zu vorhandenen Beteiligungsformaten sind zu vermeiden.
- Bei fachlichen Fragen kann der Träger das Angebot der fachlichen Begleitung zur Etablierung der Jugendforen in Thüringen nutzen.
- Der Träger kann – wie in den Leitlinien definiert – in geringem und angemessenem Umfang für seine fachliche Anleitung und Begleitung des Jugendforums auch entsprechende Mittel aus dem Zuschussbereich „Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching“ in Anspruch nehmen.
- Zudem dokumentiert und berichtet der Träger regelmäßig über den aktuellen Stand der Entwicklung im Begleitausschuss sowie gegenüber dem federführenden Amt.

Anhang:

- Anlage 1: Beispiele für Formate von Jugendgremien in Thüringen
- Anlage 2: Checkliste für die Erstellung der kommunalen Beteiligungsstrategie
- Anlage 3: Schema Arbeit des Jugendfonds
- Anlage 4: Beispiel für eine Bewertungsmatrix
- Anlage 5: Beispiel für ein Projektantrag
- Anlage 6: Beispiel für eine Satzung oder Geschäftsordnung